

Dr. Christopher Hermann

Vorsitzender des Vorstandes, AOK Baden-Württemberg

# Gesundheitsreform – Zwischenergebnis aus Sicht der AOK Baden-Württemberg

# Agenda

- 1 Koalitionsvertrag: bereits umgesetzt
- 2 Was sagt der Koalitionsvertrag zum Krankenhaussektor?
- 3 Was wir brauchen – Strukturumbau der Krankenhauslandschaft
- 4 Fazit

# Umgesetzte Gesundheitsreform

## FQWG mit neuer Finanzierungsarchitektur 2015

1



Weitgehend konsequente Umsetzung Koalitionsvertrag



Beitragsautonomie teilweise zurück bei Krankenkassen



Vollständiger Einkommensausgleich bei Zusatzbeitrag



Institut für Qualitätssicherung u. Transparenz im Gesundheitswesen



Austarierung Preis- und Qualitätswettbewerb nicht erreicht



Ungleiche Beitragsbelastung, Arbeitgeberanteil festgesetzt



Sonderkündigungsrecht → Schwerpunkt auf Preiswettbewerb



„Übergangsregelungen“ beim Morbi-RSA

# Ambitioniert – Ziele für die Krankenhauslandschaft

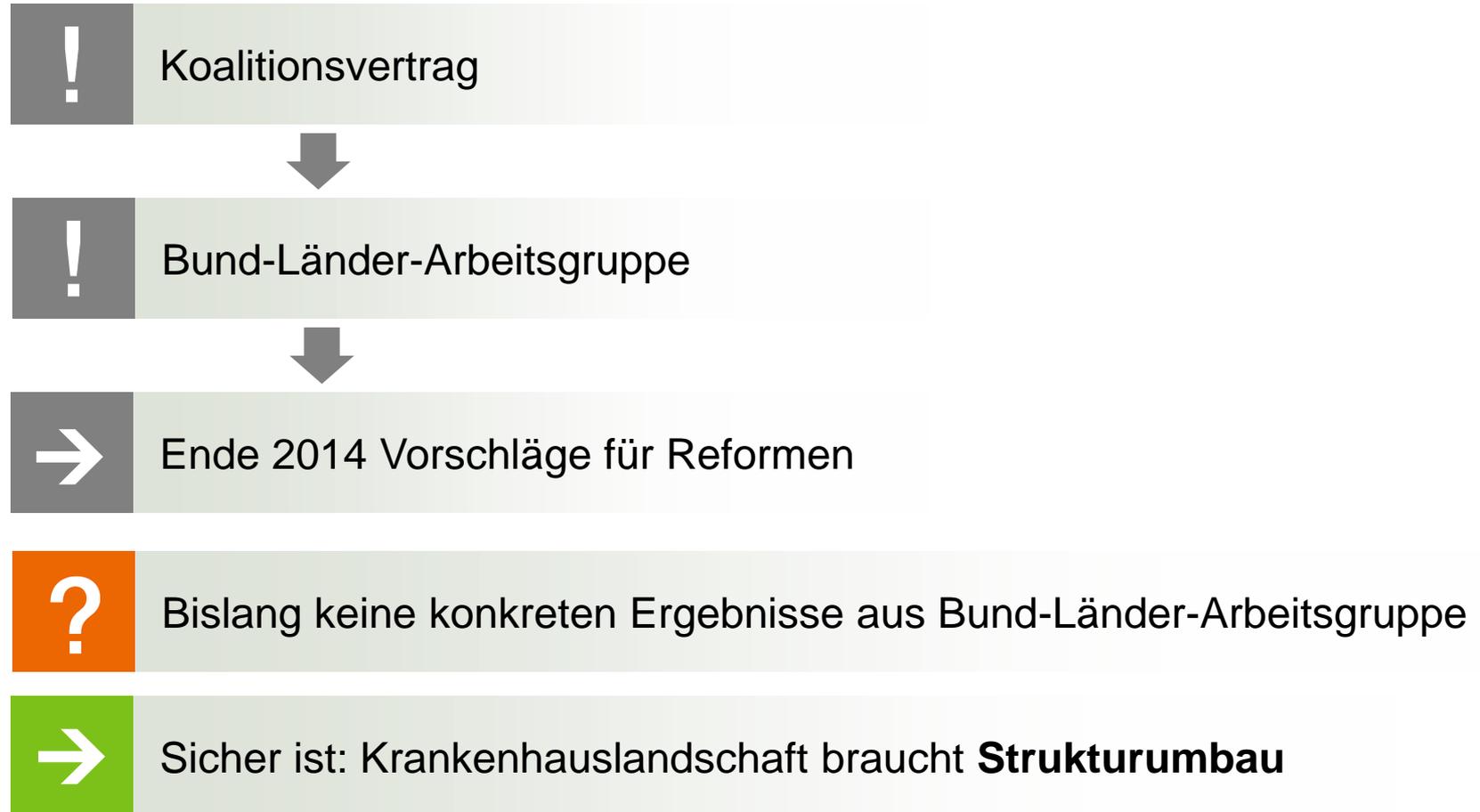
# 2

- Qualität als Entscheidungskriterium in Krankenhausplanung
- Qualitätsabhängige Vergütung von Krankenhausleistungen
- Rechtssichere Festlegung von Mindestmengen durch G-BA
- Modellhafte „Qualitätsverträge“ → 4 planbare Leistungen
- Kooperation von KV und Krankenhäusern zur Sicherstellung der ambulanten Notfallversorgung
- Stärkung Zweitmeinungsverfahren
- Landesbasisfallwert-Angleichung bei fehlenden Besonderheiten in Versorgungs- und Kostenstruktur

KRANKENHAUSLANDSCHAFT



# Geplantes Vorgehen



# Strukturumbau dringend erforderlich



Über-, Unter- und Fehlversorgung in Krankenhauslandschaft



Beibehalten historisch gewachsener Überkapazitäten



Fehlen abgestufter Angebotsvielfalt



Viele Krankenhäuser schreiben rote Zahlen



Quersubventionierung Investitionen über Behandlungskosten



Regionale Wirtschaftsförderung statt Entwicklung moderner Versorgungsstrukturen



Flankierender Strukturumbau zu DRG-Vergütungssystem  
längst überfällig

# Qualität = Kriterium für Marktzugang und -erfolg

## Gesetzgeber muss verbindliche Regelungen schaffen

- Möglichkeit für landesbezogene anspruchsvollere Regelungen erforderlich

## Pflicht zur prüfbaren Qualitätssicherung

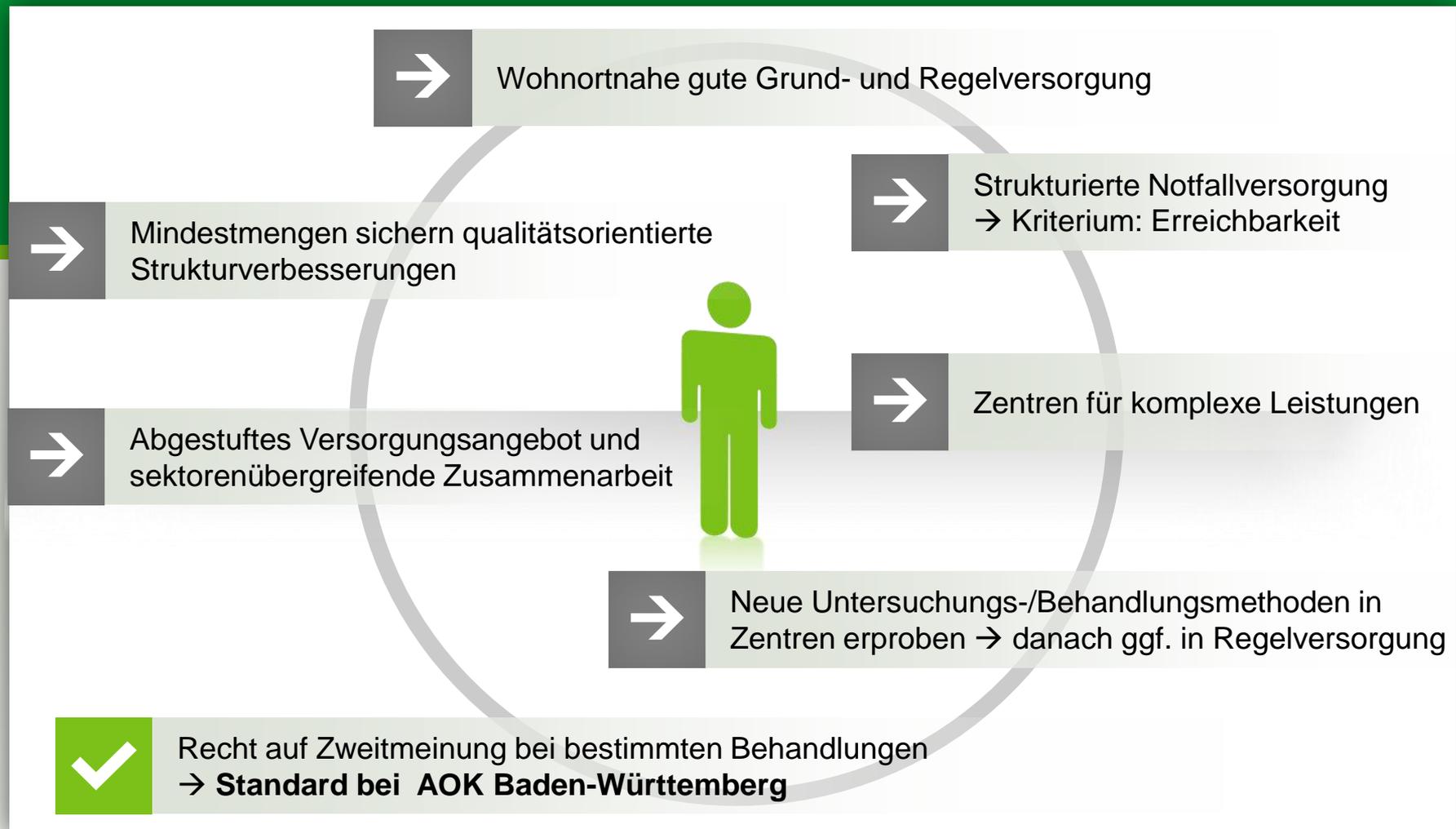
- Leistungserbringung bei erwiesener Qualität
- schlechte Qualität nicht durch Abschlüsse rechtfertigen
- schlechte Qualität bis Leistungsausschuss nachverfolgen

## Qualitätsverträge Kassen & Krankenhäuser

- Erster Schritt zu mehr Vertragsfreiheit für innovative Vertragspartner

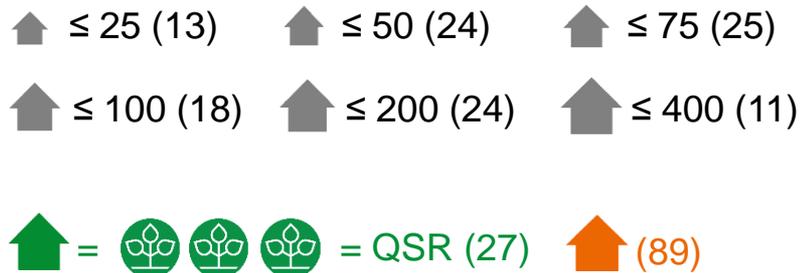


# Patient muss in Mittelpunkt

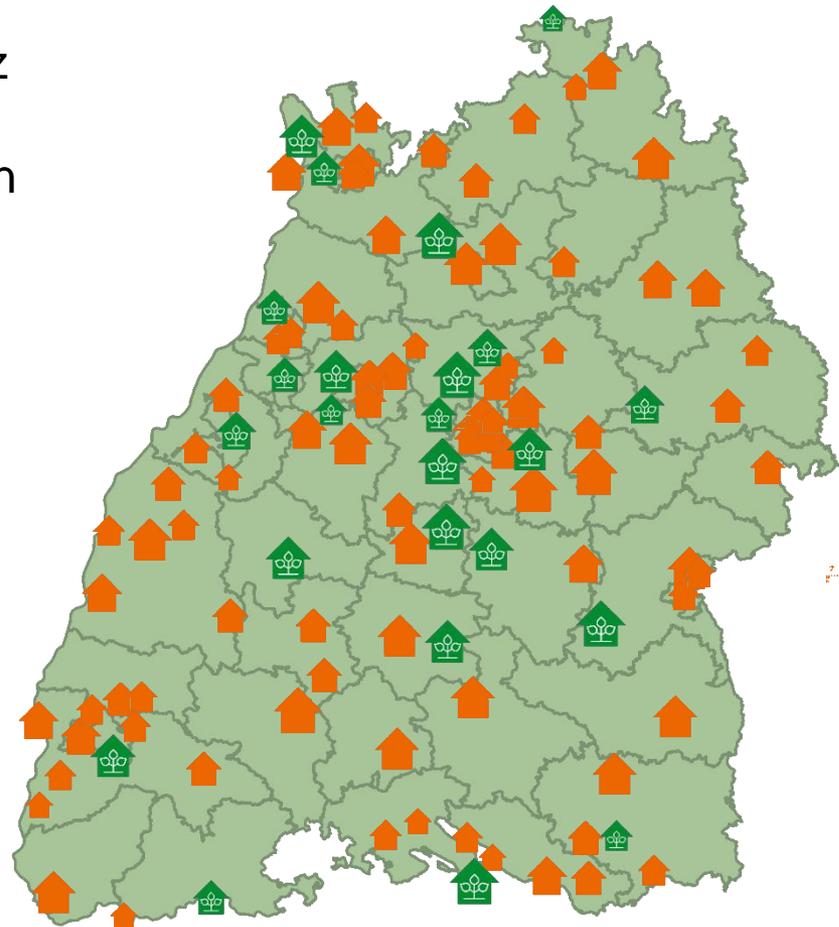


## Qualitätsorientierung dringend geboten

**⚡** Realitäts-Check: Hüft-Gelenkersatz  
(Implantat und Wechsel)  
2013 in 115 Krankenhäusern davon  
27 mit bundesweit überdurch-  
schnittlicher Qualität laut QSR



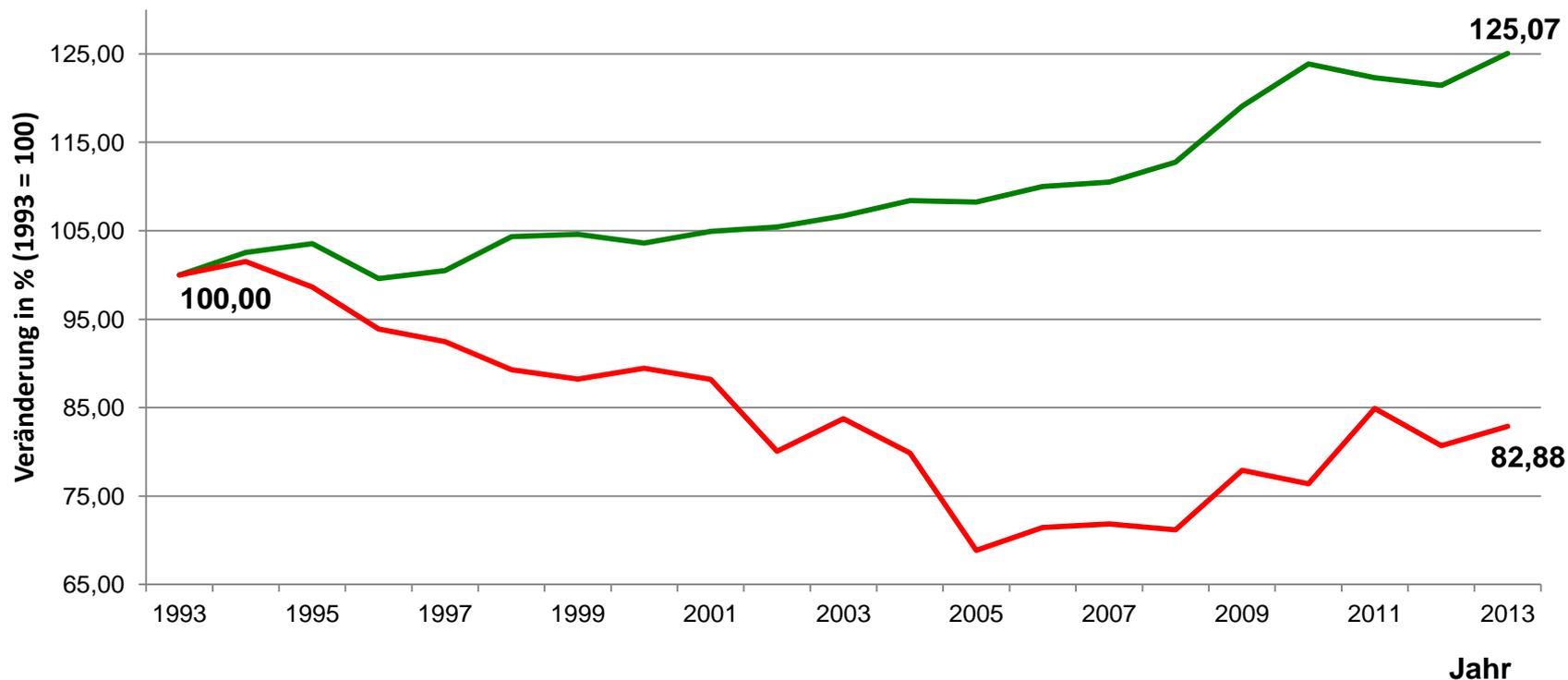
Krankenhaus im Segment  
der Besten 20 Prozent der  
Krankenhäuser in diesem  
Leistungsbereich



# Wirklichkeit: Massiver Abbau Investitionsfinanzierung

# 3

Krankenhausausgaben AOK Baden-Württemberg je Versicherter und KHG-Fördermittel Baden-Württemberg 1993 - 2013, jeweils inflationsbereinigt



Quelle: AOK BW  
KJ1, Statistisches  
LA BW, DKG, AOLG

— Index KH-Ausgaben je Versicherter AOK Baden-Württemberg inflationsbereinigt

— Index KHG-Fördermittel inflationsbereinigt

# Finanzierung nachhaltig sichern

- Finanzierung muss Anreize für Strukturumbau setzen, diesen gezielt fördern → Einsatz begrenzter Mittel nur für Umbau, nicht für ineffiziente Strukturen
- Investitionsstau auflösen → Länder müssen ihrer Finanzierungsverantwortung gerecht werden
- Regionaler Versorgungsbedarf, regionale Strukturen, regionale Konzepte, Kooperationen ... → „regionale Preise“ mit Landesbasisfallwert als „Preisanker“
- keine bundesweiten Einheitspreise



AOK Partner bei Entscheidungs- und Steuerprozessen



# Fazit

- Vorhaben Koalitionsvertrag zeigen gute Richtung



Umsetzung offen

- Umfassender Qualitätswettbewerb zum Vorteil der Patienten durch grundlegende Strukturreform



derzeit nicht absehbar



Gut gemeint ist (noch) nicht gut gemacht.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

# Back-up Charts

# Umgesetzte Gesundheitsreform

## Reform der Pflegeversicherung

1



Richtige Richtung – Maßnahmen längst überfällig



Leistungsverbesserungen



Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff positiv, zeitnahe Umsetzung nötig



„Erprobung“ Pflegebedürftigkeitsbegriff; Gefahr: taktisches Aufschieben



Finanzieller Rahmen (rd. 5 Mrd. EUR) sehr anspruchsvoll



Nutzen Pflegevorsorgefonds zweifelhaft



Geld könnte heute schon genutzt werden



Gefahr der Zweckentfremdung